

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

135 (20.5.1894)

Beilage zu Nr. 135 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 20. Mai 1894.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 18. Mai. 78. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Götner.

Am Regierungstisch: Minister v. Brauer, Geh. Legationsrath Zittel.

Da keine neuen Eingaben vorliegen, wird sofort in die Tagesordnung eingetreten und erstattet Abg. Pfeifferle Bericht über den Gesetzentwurf, die Erbauung einer Lokalbahn von Bahnhof Müllheim nach Badenweiler betr.

Dem eingehenden Bericht desselben entnehmen wir folgendes: Nachdem wiederholte Bemühungen um Bestellung einer Lokalbahn gescheitert, da die Finanzierung des Unternehmens gescheitert, hat sich nunmehr in der Firma Schöffe u. Cie. in Karau ein Unternehmer gefunden, der die Bahn nicht nur bauen, sondern auch den Betrieb derselben auf Rechnung einer zu bildenden Aktiengesellschaft zu führen sich bereit erklärt hat. Dabei sei die Finanzierung des Unternehmens in der Art in Aussicht genommen, daß die beteiligten Gemeinden das erforderliche Gelände im Anschlag von 40 000 M. unentgeltlich zur Verfügung stellen sollen, der Staat einen Unterstüßungsbeitrag von 160 000 M. leistet und die Privatinteressenten das übrige Baukapital durch Zeichnung von Aktien I. Ranges im Betrage von 220 000 M. und Aktien II. Ranges im Betrage von 80 000 M. aufbringen. Die Gemeinden seien bereit, die ihnen angefallene Leistung zu übernehmen. Nach der Regierungsvorlage ist die Anlage der projektirten Lokalbahn als eine schmalspurige vorgesehen und soll dieselbe eine Spurweite von 1 Meter erhalten; ihre Länge betrage 7,5 Kilometer. Sie beginne auf der Nordseite des Hauptbahnhofes Müllheim, führe auf der rechten Seite des Klemmbaches nach der Stadt Müllheim, durch deren Hauptstraße bis zum Ende der Niederweiler- und Oberweiler gelänge; oberhalb dieses Ortes wende sie sich in einer Kehre nach rechts und ende bei dem sogenannten Brühl unterhalb Badenweilers, wo der Endbahnhof angelegt werden soll. Haltestellen seien 7 vorgesehen.

77% der Bahnlänge befinde sich auf der Straße, 23% auf eigenem Bahnkörper. Von den auf 500 000 M. veranschlagten Herstellungskosten der Bahn seien 40 000 M. auf den Geländeerwerb, 360 000 M. auf den eigentlichen Bau und 100 000 M. auf die Beschaffung der Betriebsmittel vorgesehen.

Diesen Berechnungen der Unternehmer gegenüber führt nunmehr die Regierungsbegründung aus, daß eine genaue Prüfung der vorgelegten Pläne und Berechnungen ergeben habe, daß sowohl die Anlässe für die eigentlichen Baukosten, als jene für die Beschaffung der Betriebsmittel im Vergleich zu den Kosten anderer Nebenbahnen unseres Landes zu hoch gegriffen seien, so daß der Baukostenanschlag ohne Bedenken von zusammen 500 000 M. auf 450 000 M. ermäßigt werden kann. Alsdann seien die Annahmen des Komitês über den zu erwartenden Personenverkehr auf die jetzigen Verkehrsverhältnisse gestützt, die sich künftig noch besser gestalten werden, da der Besuch des wegen seiner landschaftlichen Reize weithin bekannten Badesorts Badenweiler durch Erstellung einer Bahnverbindung zweifellos wesentlich gesteigert werde, wozu die Nähe der Städte Freiburg, Basel und Müllhausen das ihre beitragen werde.

Fraglich erweise dagegen, ob die in Aussicht genommenen kilometrischen Grundtaxen für den Personenverkehr mit 15 Pf. für die 11. Klasse und 10 Pf. für die III. Klasse aufrecht zu erhalten sein werden. Jedenfalls würden sie in dieser Höhe einer günstigen Verkehrs-entwicklung Hindernisse bereiten, und wäre nach Ansicht der Großh. Regierung eine Herabsetzung um mindestens 20 Proz., das ist auf 12 Pf. beziehungsweise 8 Pf. zu empfehlen. Bei Anwendung dieser ermäßigten Grundtaxen würden die Einnahmen aus dem Personenverkehr auf 45 088 M. zu veranschlagen sein, was, da sich hinsichtlich der auf 4 000 M. veranschlagten Einnahmen aus dem Güterverkehr keine Beanstandung ergeben habe, die Gesamteinnahme auf 49 088 M. ermäßigen würde.

Auch der Ansatz für die jährlichen Einlagen in den Erneuerungs- und Reservefond zc. erweise nach Erfahrungen anderer Bahnen nicht gerechtfertigt und falle die in Berechnung gezogene Vergütung für Mitbenützung des Bahnhofes Müllheim in Wegfall, da diese unentgeltlich gestattet werden soll. Die Ausgaben ließen sich unter diesen Gesichtspunkten auf die Summe von 37 200 M. ermäßigen, so daß ein reiner Ueberschuß von 11 888 M. verbleibe, der einer Verzinsung des von Großh. Ministerium berechneten Anlagekapitals von 410 000 M. mit 2,89 Proz. entspreche.

Die Großh. Regierung erachte einen Staatsbeitrag in der Höhe von 17 000 M. für das Bahnkilometer, d. h. im ganzen von 127 500 M., für angemessen und ausreichend. Nach Abzug dieses Beitrages hätte die zu bildende Aktiengesellschaft noch 282 500 M. aufzubringen, die bei obigem Ueberschusse eine Verzinsung von 4,2 Proz. ergeben würden. Der vorliegende Gesetzentwurf sei hiernach bearbeitet und enthalte im übrigen die gleichen Bestimmungen und Zugeständnisse wie bei den anderen dem Landtage zugegangenen Vorlagen über Nebenbahnen. — Die Kommission stellt den Antrag, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Abg. Wechsler dankt der Regierung für die Vorlage wie dem Berichterstatter für die vortreffliche Arbeit. Zu

bedauern sei, daß bei der Anlage der Hauptbahn Müllheim wie auch andere Orte schlecht weggekommen seien, indem der Bahnhof vom Orte selbst weit entfernt sei. Redner schildert die Schönheiten der Müllheim-Badenweiler Gegend, die durch die Erstellung der Bahn dem weiteren Verkehr eröffnet würde. Die Bahn werde durch den Fremdenverkehr wie durch die Güterbeförderung wohl rentiren, so daß auch nach dieser Richtung hin die Bahn von Vortheil sein werde. Er bitte, dem Entwurf zuzustimmen.

Abg. Benedek spricht seine Genugthuung aus, daß endlich der Herzenswunsch seiner Heimath der Verwirklichung entgegengeführt werde. Seine Freude werde etwas gedrückt durch die hohe Taxe, die die Gesellschaft vorgelesen. Die ländliche Bevölkerung würde bei solchen Taxen eher zu Fuß gehen. Es habe fast den Anschein, als ob man das profanum vulgus von Badenweiler abhalten wolle. Er bitte, auch den Verkehr im Winter bis nach Badenweiler durchzuführen.

Abg. Jug weist darauf hin, daß hier 127 000 M. aus der Eisenbahnschuldentilgungskasse genommen würden; er habe früher schon den Gedanken ausgesprochen, daß die Dotationen sich so gestalten, daß diese Beiträge aus den laufenden Einnahmen genommen würden. Wenn er damals die Verhältnisse günstig dargestellt, so habe er dies nicht, wie in einem Theil der Presse ausgeführt, behält gehalten, um für einen Wunsch seines Wahlkreises Stimmung zu machen.

Es wird hierauf in die Spezialberatung eingetreten und der Gesetzentwurf debattelos einstimmig genehmigt. Am Regierungstisch: Geheimer Oberregierungsath Baader.

Abg. Schlusser berichtet über die Bitte der Ortsgemeinde Kirchberg, Amt Schönheim, Kostrennung von der politischen Gemeinde Kirchbach und Erhebung zu einer selbständigen Gemeinde betreffend.

Der Antrag der Kommission geht auf Ueberweisung zur Kenntniß.

Abg. Beygoldt, als Vertreter des Bezirks, schildert die Verhältnisse der Gemeinden und führt aus, daß der Wunsch nach getrennter Verwaltung wohl gerechtfertigt erscheine, wobei auch geographische Verhältnisse in Betracht kämen. Er bitte die Regierung, die Petition wohlwollend zu prüfen.

Geh. Oberregierungsath Baader hebt einleitend hervor, daß der Inhalt der Petition erst gestern Abend der Regierung zur Kenntniß gekommen sei, doch gebe derselbe keine Veranlassung, von der bisherigen Stellung abzugehen, die die Regierung in dieser Frage eingenommen. Die Ansetzung einer Gemeinde sei aber auch nicht so leicht, es sei vielmehr ein Ausnahmefall, der folgen bezüglich des gemeinsamen Vermögens der Gemeinden und es müßte ferner eine ganz neue Organisation in Bezug auf die neu gebildeten Gemeinden erfolgen. Auch finanziell würde sich die Sache etwas anders gestalten, als in der Petition ausgeführt, und es scheine ihm auch, daß die Rücksicht auf die finanzielle Gestaltung des Gemeinwesens, die einen so großen Prozentsatz der Bürger von Kirchberg abgehalten habe, sich dem Bestimmungsgegenstande der Petition entgegenstehe, wenn nur die knappe Majorität sei vorhanden. Es sei das Bestreben der Regierung, die lebenskräftigen Gemeinwesen zu schützen, wolle sie dies aber thun, müsse sie Lösungsgefahren entgegenreten, aber ebensolche Neubildungen von Gemeinden entgegenreten, die nicht im Stande seien, den Aufgaben der Selbstverwaltung zu genügen. Und ein solches Gemeinwesen mit 188 Einwohnern und kleinem Gemeindevermögen liege hier vor. Alle diese Momente hätten die Regierung dazu bestimmt, eine ablehnende Haltung einzunehmen, weswegen sie es auch lieber gesehen hätte, wenn die Kommission zu dem Antrag auf Uebertragung zur Tagesordnung gekommen wäre.

Abg. Benedek kann die Bedenken der Regierung nicht für so schwerwiegend halten, umsoweniger, als bis auf gemeinsame politische Aufgaben die Trennung eigentlich schon durchgeführt sei. Ihm scheine es ein gesunder Zug der Bevölkerung zu sein, selbständig zu werden. Früher habe der Ort 30 bis 40 Bürger gehabt, jetzt sei er auf 19 zurückgegangen, da Niemand Lust verspüre, Bürger zu werden. Sobald die Gemeinde selbständig werde auch die Zahl der Bürger wachsen. Er würde gern einem Antrag auf empfehlende Ueberweisung zustimmen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Am Regierungstisch: Ministerialpräsident Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialrath Reinhard und Oberregierungsath Dr. Lydtin.

Abg. Schättgen berichtet über die Bitte des Gemeinderaths Waldau n. a., Aufhebung der Farrenordnung für die Wäldergemeinden betreffend.

Die Kommission empfiehlt:

1. daß den Gemeinden zur erstmaligen Anschaffung eines jeden nach der Zahl der weiblichen Thiere erforderlichen Zuchtfarrens ein an den Unternehmer der Farrenhaltung zu zahlender Zuschuß von 150 bis 200 M. aus der Staatskasse und für die nächsten drei Jahre nach Einführung des neuen Systems, sofern sie für die Unterhaltung eines Farrens jährlich mindestens 250 M. aufwenden und das Sprunggeld auf 40 Pf. festsetzen, ein Staatszuschuß von 75 bis 100 M. zu den Unterhaltungskosten jedes verordnungsgemäß zu haltenden Farrens gewährt werde;

2. daß den Farrenhaltern für ihre geförten Farren, wenn sie sich verpflichten, einen geförten Farren bis zur nächsten Farrenschau zu behalten, Prämien ausbezahlt werden, welche für den bei einem günstigen Verkauf etwa zu erzielenden Gewinn genügenden Ersatz leisten könnten;

3. die Kosten für Beibringen von Körtscheinen sollen in Wegfall kommen. Endlich soll in den betreffenden Gemeinden ausgiebige Belehrung durch die kompetenten Behörden ertheilt werden.

Demnach beantragt die Kommission, die Petition der Regierung in diesem Sinne zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Abg. Grüniger erklärt sich mit den Ausführungen der Kommission einverstanden und bittet die Regierung, Belehrung über das Körpergesetz und die Farrenhaltung eintreten zu lassen.

Abg. Lohr glaubt, daß man in dem Halten auf Rasseinheit zu weit gehe. Heute müsse man hauptsächlich auf Fleischproduktion halten. Deshalb müsse man seine Aufmerksamkeit auf Thiere mit großem Wachstum richten. Deshalb sollte auch die Farrenschaukommission nicht so rigoros vorgehen. Von kleinen Schönheitsfehlern solle man absehen und mehr Farren im eigenen Lande kaufen als in der Schweiz. Redner wendet sich gegen § 4 und 5 der Farrenordnung, die in ihren Forderungen zu weit gingen. Hier könnte man bei einzelnen Gemeinden, besonders auf Wunsch derselben, von der Ausführung dieser Paragraphen Umgang nehmen und den Gemeindefarren in verschiedenen Ställen Aufnahme gewähren lassen. Er wünsche, daß bei der Farrenordnung überhaupt etwas mehr Nachsicht geübt werde.

Abg. Birkenmayer tritt den Ausführungen der Kommission bei; auch ihm seien Klagen ähnlicher Art aus dem Amt Schönau und St. Blasien vorgebracht worden. Er bitte, alles das, was die Kommission vorgeschlagen, auch für die Ämter St. Blasien und Schönau anzuwenden. Weiter wendet sich Redner gegen den § 4 der Farrenordnung, der im Widerspruch mit dem Gesetz stehe.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, tritt den Ausführungen des Abg. Birkenmayer entgegen, daß die Farrenhaltung im Widerspruch mit dem Gesetz stehe. Dieselbe sei vielmehr eine gesetzliche Pflicht der Gemeinde, die auf dem Wege der Verordnung geregelt sei. Er müsse bestreiten, daß der § 4 der Gemeinde etwas auferlege, was mit dem Gesetz im Widerspruch stehe. Die Frage sei auch nochmals einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Gegen eine gesetzliche Regelung der Materie habe er nichts einzuwenden, er würde dann zu dem Vorschlag kommen, die bestehende Farrenordnung zum Gesetz zu erheben. Auch der Landwirtschaftsrath habe erklärt, daß dieselbe gut sei und nichts enthalte, was die Gemeinde unbillig belaste.

Oberregierungsath Dr. Lydtin hebt einleitend hervor, daß die Petenten sich in einem Irrthum befänden, wenn sie annähmen, daß der Verwaltung irgend welcher Einfluß auf die Bezeichnung der Rasse, die in einer Gemeinde gezüchtet werden solle, zustehe. Die Farrenordnung schreibe deutlich in § 3 vor, daß die Wahl der Rasse bestimmt werde durch den Gemeinderath nach Anhörung der Viehbefitzer und der Farrenschaukommission. In einem Theil der Gemeinden würden nur Simmenthaler, in anderen Thiere der Rigrasse, anderen Kreuzungsprodukte gezüchtet. Augenscheinlich liege hier eine Verwechslung mit den Bestimmungen vor, welche die Gemeinden, in denen Zuchtgenossenschaften bestünden, für sich selbst festgestellt hätten. Diese Genossenschaften seien aber Gründungen freiwilliger Art und hätten sich gebildet zum außerordentlichen Nutzen der heimischen Viehzucht. Diese Zuchtgenossenschaften hätten die Bestimmung getroffen, nur Simmenthaler Originalthiere zu verwenden, das sei eine Auflage, die dieselben sich selbst machten. Jede Gemeinde sei frei, ihre Zuchtfarren auszuwählen, wie sie wolle; so sei im Ueberlinger Bezirk eine ganze Reihe von Gemeinden, deren Zuchtthiere nicht aus Simmenthal bezogen seien. Die „Fleischproduktion“ könne nicht allein bestimmend sein für den Züchter. Auch der Zuchtwerth komme in Betracht. Wie wichtig dies sei, habe sich im abgelaufenen Jahre gezeigt. In Folge der Futternoth sei zeitweilig der Fleischwerth außerordentlich gesunken. Gute Zuchtthiere seien aber immer noch zu annehmbaren Preisen veräußert gewesen. Der Zuchtwerth übersteige den Fleischwerth um das Drei- oder Vierfache. Auf diesem Gebiete liege gerade der große Erfolg der Zuchtgenossenschaften. Das Ausland würde seine Zuchtthiere nicht bei uns beziehen und der Ruf unserer badischen Viehwirtschaft wäre nicht so groß, als er thatsächlich sei, wenn nicht die Gemeinden Oberbadens so peinlich in der Auswahl ihrer Zuchtthiere wären. Wenn in den Gemeinden des Schwarzwaldes Schwierigkeiten hinsichtlich der Farrenhaltung entstanden seien, so sei das leicht begreiflich. Schon die Gemerkungsverhältnisse seien nicht vereinigen, die Farrenordnung so durchzuführen, wie vorgeschrieben, und von jeher sei diesem Umstand Rechnung getragen worden, und zwar in der Weise, daß ganze Bezirke von der Durchführung der Farrenordnung befreit seien, wie dies auch bei den meisten hier angeführten Gemeinden der Fall sei. Was die Petition veranlaßt habe, scheinen ihm vielmehr die Bestimmungen über die Farrenführung zu sein. Die Schwarzwälder Bezirke seien in der Schaffung eines tüchtigen Viehstandes zurückgeblieben, eine Verbesserung

